2. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ADELSHOFEN

LKR. FÜRSTENFELDBRUCK

VG MAMMENDORF

PLANUNGSBÜRO
Architekt Dipl.-Ing. Eckardt
Landsberger Straße 80
86938 Schondorf a.A.
Telefon: 08192 - 246
Telefax: 08192 - 297
Auto: 0172 - 27 37 57 3

Adelshofen, den 15. Jan. 1998

1. Bürgermeister M. Raith

Schondorf, den 10.11.1994
geändert: 18.06.1996
19.06.1997
18.09.1997

Architekt Th. Eckardt

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
ADELSHOFEN
LKR. FÜRSTENFELDBRUCK
VG MAMMENDORF

LEGENDE:

Mischgebiet	MI
Dorfgebiet	MD
öffentliche Grünfläche	
Lehrgarten	
Jagdgenossenschaft	JG
Parkanlage (Dorfanger)	
Ortsrandeingrünung	
öffentliche Verkehrsfläche	
verkehrsberuhigte Zone	
Parkplatz	P
Fläche für die Landwirtschaft	
Obstwiese	

Flächennutzungsplanausschnitt
zur 2. Änderung
hier: Teilbereich Adelshofen - Ort

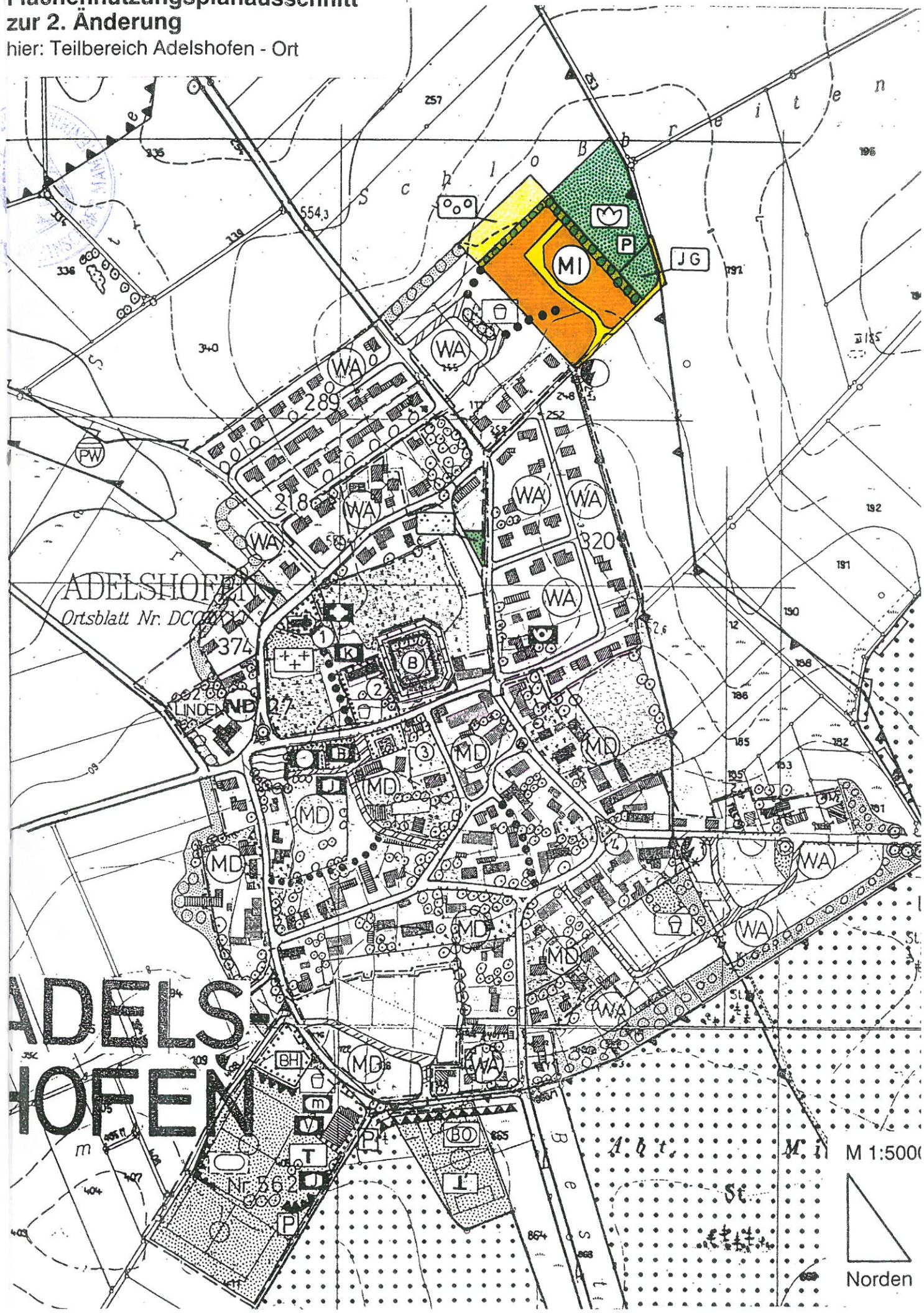

chennutzungsplanausschnitt
2. Änderung
: Teilbereich Ortsteil Luttenwang

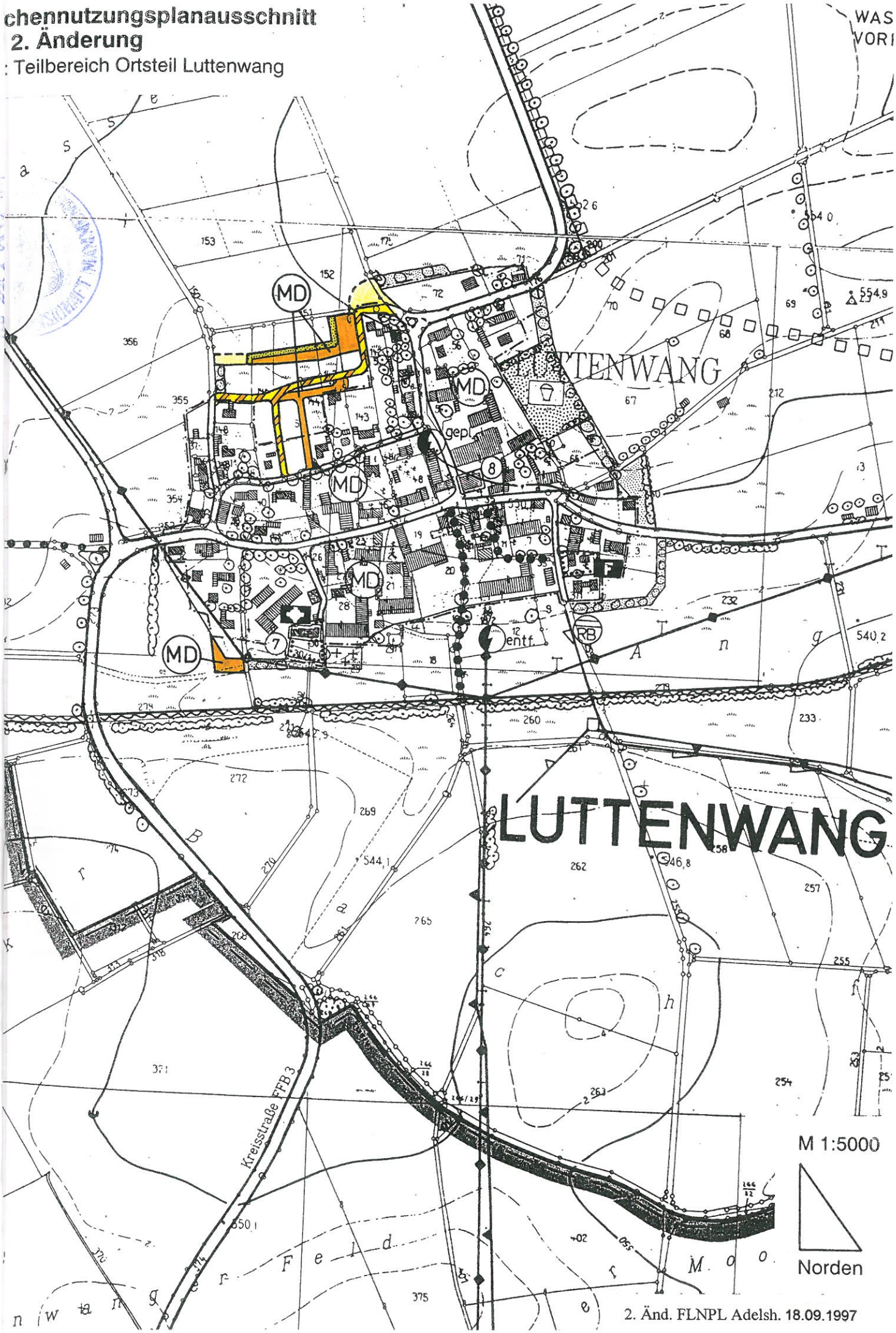

2. Änd. FLNPL Adelsh. 18.09.1997

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluß zur 2. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat von Adelshofen am 29.09.94 gefaßt und am 03.04.95 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

   Adelshofen, den 15.01.98

   (Siegel)

   (1. Bürgermeister M. Raith)

2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 10.11.94 hat in der Zeit vom 10.04.95 bis 10.05.95 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

   Adelshofen, den 15.01.98

   (Siegel)

   (1. Bürgermeister M. Raith)

3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 10.11.94 hat in der Zeit vom 29.03.95 bis 15.05.95 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

   Adelshofen, den 15.01.98

   (Siegel)

   (1. Bürgermeister M. Raith)

4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 19.06.97 hat in der Zeit vom 15.07.97 bis 18.08.97 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

   Adelshofen, den 15.01.98

   (Siegel)

   (1. Bürgermeister M. Raith)

5. Der Feststellungsbeschluß zur 2. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 18.09.97 wurde vom Gemeinderat ~~Mammendorf~~ Adelshofen am 18.09.97 gefaßt.

   Adelshofen, den 15.01.98

   (Siegel)

   (1. Bürgermeister M. Raith)

6. Die Genehmigung der 2. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 18.09.97 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 07.01.98 Az.: 21-610-1/2 erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

   Landratsamt Fürstenfeldbruck, den 11. Feb. 1998

   (Siegel)

   i.A.: .....
   (Leitz
   Bauoberrätin)

7. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am 16.01.98; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit Bekanntmachung wurde die 2. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 18.09.97 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

   Adelshofen, den 15.01.98

   (Siegel)

   (1. Bürgermeister M. Raith)

Nachdem der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Fürstenfeldbruck auf der Suche nach einem Kreislehrgarten war, hat sich die Gemeinde Adelshofen bereiterklärt, dieses Grundstück dafür zur Verfügung zu stellen.
Das Grundstück ist von der Bodenqualität und der Erschließung durch die nordöstlich davon gelegene Straße gut geeignet. Es ist auch ein Parkplatz mit Rasengittersteinen vorgesehen. Außerdem dient diese Grünfläche als Abschirmung des Mischgebietes zur freien Landschaft.
Die konkrete Gestaltung dieser Fläche wurde in die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Batzlerhalle" aufgenommen.

2.3 Öffentliche Grünfläche (Jagdgenossenschaft)

Die Jagdgenossenschaft hat eine Unterstellhalle errichtet. Diese ist am Mischgebiet auf gemeindlichem Grund gut situiert. Die Erschließung erfolgt wie beim Lehrgarten. Weitere Details sind in der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Batzlerhalle" enthalten, z.B. sind Parkplätze in diesem Bereich vorgesehen.

2.4 Mischgebiet und Obstwiese

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das dargestellte Mischgebiet bereits enthalten. Daraus wurde der Bebauungsplan „An der Batzlerhalle" entwickelt. Bei der genaueren Planung wurde auf vorhandene Grundstücksgrenzen und geänderte Gestaltungsvorstellungen Rücksicht genommen. Daher ergeben sich redaktionelle Änderungen des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich. Dies betrifft die dargestellte Erschließung, die Abgrenzung nach Norden und Westen, den Umfang der privaten Grünflächen als Ortsrandeingrünung und die Obstwiese. Die privaten Grünflächen und die Obstwiese wurden im Bebauungsplan bzw. in dessen 1. Änderung gesichert.
Die Obstwiese war bereits als Fläche für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan enthalten.

Diese Bereiche stellen daher eine Anpassung des Flächennutzungsplanes dar.

2.5 Dorfgebiet Luttenwang (südwestlich)

Das Grundstück 34/3 liegt nur zur Hälfte im Dorfgebiet des wirksamen Flächennutzungsplanes. Es wird jetzt voll mitaufgenommen. Die Ortsrandeingrünung wurde in diesem Bereich fallengelassen, da es sich nur um eine grundstückstechnische Anpassung handelt und außerhalb dieses Grundstückes eine Ortsrandeingrünung besteht. Auf eine Darstellung konnte daher verzichtet werden.

2.6 Luttenwang Nord

In Luttenwang Nord wurde der Bebauungsplan „Bichlstraße“ aufgestellt. Die Darstellung in der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Anpassungen an diesen Plan. Den teilweisen Rücknahmen der Bauflächen (jetzt Fläche für die Landwirtschaft) entsprechen geringfügige Erweiterungen an anderen Stellen. Die Erschließung wurde anders vorgenommen und als verkehrsberuhigte Zone geplant.

3. Hinweis zum Luftverkehrsgesetz

Das Plangebiet Adelshofen Ort liegt im Bauschutzbereich des Flugplatzes Fürstenfeldbruck nach § 12 Abs. 3 Ziff. 2 b Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

Die Errichtung von Bauwerken in diesem Bereich darf von der für die Erteilung der Baugenehmigung zuständigen Behörde bei Überschreiten der in § 12 Abs. 3 Ziff. 2 b genannten Begrenzungen jedoch nur mit Zustimmung der Wehrbereichsverwaltung VI - Milit. Luftfahrtbehörde - genehmigt werden (§ 15 Abs. 2 Satz 3 LuftVG).

Das Aufstellen von Kränen als Errichtung anderer Luftfahrthindernisse i.S.v. § 15 Abs. 1 Satz 2 LuftVG i.V.m. §§ 12 ff LuftVG bedarf im Bereich des § 12 Abs. 3 Ziff. 2 b LuftVG bei Überschreiten der dort genannten Begrenzungen der besonderen Genehmigung der Wehrbereichsverwaltung IV - Milit. Luftfahrtbehörde - (§ 15 Abs. 2 Satz 3 LuftVG).

4. Verfahrensdaten

4.1	Der Gemeinderat von Adelshofen hat am und am die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.	29.09.1994 02.04.1996
4.2	Der Gemeinderat hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zuletzt in der Fassung vom am gebilligt und erneut die öffentliche Auslegung beschlossen.	19.06.1997 19.06.1997
4.3	Der Gemeinderat hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom am festgestellt.	18.09.1997 18.09.1997

5. Unterschriften

Schondorf, den 10.11.1994
18.06.1996
19.06.1997
18.09.1997

Adelshofen, den 15. Jan. 1998

Th. J. Eckardt
.....
Arch. Dipl.-Ing. Th. Eckardt

.....
1. Bürgermeister M. Raith